

DAS GEWISSEN NICHT VERGESSEN

Juristen dürfen keinesfalls vergessen, welchen Einfluss die eigene politische Haltung auf die Auslegung von Gesetzen hat. Sie sind gefordert, stets ihr Gewissen zu überprüfen und dieses bei der Anwendung festgeschriebener Gesetze nicht zu vergessen.

Am 9. September 2019 urteilten bekanntlich Richter des Berliner Landgerichts, dass die wüsten Beschimpfungen, denen die Bundespolitikerin Renate Künast im März 2019 auf Facebook ausgesetzt war, noch so gerade hinnehmbar sind (27 AR 17/19). Das Gericht befand Verbalinjurien wie u.a. „Drecks Fxxx“, „Schlampe“, „Du Stück Scheiße“, und gar die Forderung, Renate Künast als „Sondermüll“ zu entsorgen, als noch zulässige Meinungsäußerungen in einer „Auseinandersetzung in der Sache“.

Eine Anwaltskanzlei aus dem Rhein-Main-Gebiet hat gegen die verantwortlichen Richter Strafanzeige u.a. wegen Rechtsbeugung gestellt. Das furchtbare Attentat in Halle zeugt sehr aktuell und in grausamer Weise von einer solchen beängstigenden gesellschaftlichen Entwicklung der zunehmenden Verharmlosung von Hass und manchmal bereits bis in die bürgerliche Mitte anzutreffenden Salonfähigkeit von Intoleranz. Auch der Deutsche Juristinnenbund hält sich, was nur zu begrüßen ist, mit Kritik an seinen Berliner Richterkollegen nicht zurück. „Gewalt-

schutz ist ein Thema, das alle Ebenen des Staates angeht. Wir reden bei den genannten Beispielen verbaler Übergriffe über nichts anderes als über Gewalt“, so die Präsidentin dieses Verbandes Maria Wersig. Das Urteil von Berlin hat allem politischen und gesellschaftlichen Engagement dafür, den Errungenschaften unserer FDGO immer wieder neues Leben einzuhauchen, zwar zunächst einen Bärendienst erwiesen.

Aber im nächsten Schritt sollten wir uns alle, die große Mehrheit der Demokratietreuen Deutschen nämlich mit leise und auch laut erhobener Stimme mehr denn je aufgerufen fühlen, uns in unserem Alltag aktiv und vorbehaltlos gegen jegliche Art von Intoleranz, Schmähung und Verletzung der Menschenwürde zu stellen.

Michael Lingnau

Zum vollständigen Beitrag <https://hzm.de/2VR4ECQ>



ANWALTSKANZLEI
JUMPERTZ



FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

VERSICHERUNGS-, BUSSGELD-, VERTRAGSRECHT

ANWALTSKANZLEI JUMPERTZ
Wilhelmstraße 22 T 02461 . 99 79 020
52428 Jülich F 02461 . 99 79 029

24h-Notdienst unter 0177-545 93 10
www.jumpertz.com

RECHTSANWALTSKANZLEI
**S MICHAEL
LINGNAU**

» EIN GUTER RAT MITTEN IN JÜLICH «

Familienrecht
Eherecht (Mediation)
Arbeitsrecht
Mietrecht
Verkehrsrecht
Unfallabwicklung
Straf- u. Bußgeldrecht
Südafrikanisches Recht

Kölustrasse 32 / 52428 Jülich
Fon 02461 / 910 888
Fax 02461 / 910 698
Mail info@rechtsanwalt-lingnau.de
Web www.rechtsanwalt-lingnau.de




Bundesvorsitzender
des Deutsch-
Südafrikanischen
Jugendwerkes
e.V. DSJW, Bad
Honorf



Anwaltskanzlei Dr. Beck
Fachanwälte in Jülich

Dr. Friedhelm Beck
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Gesellschaftsrecht - Steuerrecht
vereidigter Buchprüfer

Christian Österreicher
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Strafrecht - Mietrecht
Verkehrsrecht - Bußgeldrecht

Stephan Thiel
Fachanwalt für Erbrecht
Baurecht - Sozialrecht
Versicherungsrecht

Tel. 02461-93550
Notfall 02461-4088
Fax 02461-935510
Neusser Str. 24, 52428 Jülich
www.advobeck.de